

## Internationales Programm – Manual 2023



1. Oktober 2022 (1. Version)

## Inhalt

1	Das Internationale Programm 2023	3
2	Zielgruppen und Programmziele	3
3	Welcher Projekttyp wird gefördert?	4
4	Antragstellung und Förderkriterien	5
5	Ausschlusskriterien	6
6	Bewertungs- und Auswahlkriterien	7
7	Finanzierungsgrundsätze	8
8	Beiträge und Beitragshöhen	8
9	Welche Kosten können ins Budget integriert werden?	9
10	Antragseinreichung, Evaluationsprozess, Projektstart und Projektende	10
11	Projektumsetzung und Follow-Up	10
12	Weitere Informationen und Unterstützung	11

# 1 Das Internationale Programm 2023

Das Internationale Programm ist eine Fördermassnahme des Bundes zur **Qualitätssicherung und -steigerung der Schweizer Bildung inklusive der ausserschulischen Jugendarbeit**<sup>1</sup>. Die Förderung der internationalen Zusammenarbeit zwischen Schweizer und ausländischen Bildungsinstitutionen und -akteuren im Rahmen von **Kooperationsprojekten** ermöglicht die **Entwicklung von neuem Wissen und neuen Praktiken und stärkt den Erfahrungsaustausch**.

Das Internationale Programm ist eines von mehreren vom Bund finanzierten Förderinstrumenten, die Schweizer Institutionen 2023 offenstehen. Es wird unter den gesetzlichen Grundlagen umgesetzt, die im Frühjahr 2022 in Kraft getreten sind. Gefördert werden Internationale Kooperationen mit einem Mehrwert für die Schweiz, sei es mit Partnerinstitutionen in Europa oder ausserhalb Europas. Neben dem Internationalen Programm gibt es 2023 auch Angebote für die Förderung von internationaler Mobilität und von Teilnahmen in Erasmus+ Kooperationsprojekten (für alle Bildungsbereiche). Weitere Informationen finden Sie unter Weitere Informationen und Unterstützung oder auf [www.movetia.ch](http://www.movetia.ch).

## 2 Zielgruppen und Programmziele

### An wen richtet sich das Internationale Programm 2023?

Das Programm richtet sich an Institutionen der Schulbildung, Berufsbildung, Tertiärstufe, Erwachsenenbildung und der ausserschulischen Jugendarbeit sowie an Institutionen, die in mehreren Bereichen oder transversal arbeiten (z.B. Laufbahnberatungen, kommunale oder kantonale Verwaltungen, Wirtschaftskammern).

### Was sind die übergeordneten Ziele des Programms?

Beim Internationalen Programm stehen primär folgende Wirkungsziele im Zentrum, zu denen die Kooperationsprojekte beitragen sollen:

---

#### Institutionelle Vernetzung und Erfahrungsaustausch

- Neue internationale Partnerschaften sind entstanden oder bestehende internationale Partnerschaften sind gestärkt (Internationale Vernetzung und Kapazitätsaufbau);
- Schweizer Partnerschaften sind entstanden oder gestärkt, u.a. zwischen verschiedenen Sprachregionen (Kapazitätsaufbau in der Schweiz für internationale Bildungszusammenarbeit);
- Transnationaler Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Institutionen zu geteilten Herausforderungen findet statt;
- (Neue) Formen der internationalen Zusammenarbeit sind institutionell etabliert;
- Schweizer Mitarbeitende und Experten/innen verfügen über Fähigkeiten und Netzwerke, internationale Bildungszusammenarbeit an ihrer Institution zu gestalten.

---

#### Entwicklung von Bildungsangeboten

- Qualität der Arbeit, Aktivitäten und Praktiken der beteiligten Institutionen ist gestärkt;
- Innovative Ansätze in der Bildung werden an den beteiligten Institutionen umgesetzt:
  - o Neue Lern- und Lehrformen werden umgesetzt, insbesondere internationale Klassenzimmer bestehen (z.B. Projektarbeit in internationalen Teams, internationale Sprachtandems, Fernunterricht, transdisziplinäres Lernen);
  - o Neue Organisationspraktiken oder -strukturen sind entwickelt z.B. um Inklusion, Inter- und Transdisziplinarität, Diversität zu fördern (z.B. Praktiken zur Unterstützung unterrepräsentierter Zielgruppen im Bildungswesen und der Jugendarbeit, digitaler Unterricht, Anerkennung non-formalen und informellen Lernens, Unterstützung bei Bildungs- und Berufstransitionen, nachhaltige Schulen);
  - o Austausch- & Mobilitätsformate sind umweltfreundlicher, chancengerechter, und nutzen digitale Zusammenarbeitsformen optimal.

---

<sup>1</sup> Mit dem Begriff «Bildung» beziehen wir uns im Folgenden auf formale und nichtformale Bildung, d.h. inkl. Jugendarbeit.

## Stärkung und Weiterentwicklung der Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Bildungssystems inkl. der Jugendarbeit

- Visibilität, Positionierung und Reputation der beteiligten Institutionen resp. des Bildungsangebots sind gestärkt;
  - Gemeinsame (Qualitäts-)Standards sind entwickelt;
  - Nationale oder internationale Massstäbe/benchmarks sind gesetzt;
  - Visibilität, Positionierung und Reputation des Schweizer Bildungssystem (z.B. Abschlüsse) sind gestärkt.
- 

Zudem trägt das Internationale Programm im weiteren Sinn auch zu folgenden Wirkungszielen bei:

- Sensibilität für unterschiedliche Realitäten und Blickwinkel sowie interkulturelle und globale Kompetenzen sind vorhanden, u.a. beim Personal von Bildungsinstitutionen;
- Zusätzlich zu interkulturellen und globalen Kompetenzen sind weitere Kompetenzen (z.B. in den Bereichen Sprache, Rechnen, Umgang mit digitalen Technologien, unternehmerisches Denken und Handeln) für den Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Teilhabe erweitert;
- Mobilitätszahlen sind gestiegen (innerhalb von Kooperationen und in der Folge langfristig auch ausserhalb).

Die durch das Programm geförderten Projekte können unterschiedliche Schwerpunkte setzen (je nach Bedürfnis der Institutionen und Organisationen) und müssen nicht zu allen Programmzielen beitragen.

## 3 Welcher Projekttyp wird gefördert?

Das Programm unterstützt 2023 **Kooperationsprojekte** und keine Projekte, welche ausschliesslich individuelle Lernmobilität umsetzen. **Ausgenommen vom Internationalen Programm sind 2023 Teilnahmen von Schweizer Institutionen an Erasmus+ Projekten**, welche 2023 jedoch wie bisher über das Schweizer Programm zu Erasmus+ unterstützt werden (siehe Weitere Informationen und Unterstützung). In den geförderten Kooperationsprojekten arbeiten Institutionen in der Schweiz mit Institutionen im Ausland zusammen. Dabei stehen die Institutionen respektive deren Aktivitäten, und nicht Individuen, im Zentrum. Die Projekte sollen auf eine Wirkung auf mindestens einer der folgenden Ebenen abzielen:

- Institution/Organisation, oder
- Bildungs- und Ausbildungsangebote, oder
- lokales, regionales, nationales oder internationales Bildungs-/Jugendarbeits-Ökosystem.

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes können Mobilitäten umgesetzt werden, und das Projekt kann auch eine positive Wirkung auf die direkt beteiligten Einzelpersonen haben. Grundsätzlich sollen aber mehr als nur die direkt im Projekt involvierten Personen vom Projekt und von den Projektergebnissen profitieren.

Die konkrete Ausrichtung und Ausgestaltung der einzelnen Kooperationsprojekte sollen sich an den Bedürfnissen der Institutionen oder des Bildungsbereichs orientieren. Die Zusammenarbeit kann z.B. genutzt werden, um Standards und Leistungen der eigenen Institution im Vergleich mit anderen einzuschätzen, qualifizierte Entscheidungen zur institutionellen Entwicklung zu treffen, gemeinsame Themen oder Herausforderungen anzugehen und allenfalls sogar gemeinsam neue Praktiken oder Produkte zu entwickeln.

Mögliche, gemeinsam im Projekt umzusetzende Aktivitäten:

- Wissen und Erfahrungen austauschen zu einem Thema, das die beteiligten Institutionen oder den jeweiligen Bildungsbereich resp. die ausserschulische Jugendarbeit betrifft;
- (transnational oder nicht-transnational umzusetzende) Lern-Module oder Bildungseinheiten entwickeln, weiterentwickeln und allenfalls erproben, welche idealerweise auch nach Abschluss des Projektes umgesetzt werden können;
- für die Institution resp. den Bereich relevante Produkte erarbeiten und in den entsprechenden Akteursgruppen verbreiten oder verankern.

## **Müssen Kooperationsprojekte zwingend Mobilitäten und Auslandsaufenthalte beinhalten, oder kann ein Kooperationsprojekt auch ausschliesslich in digitaler Form umgesetzt werden?**

Mobilitäten und Aufenthalte sind nicht obligatorisch. Wir gehen jedoch davon aus, dass sie in vielen Fällen hilfreich im Hinblick auf das Netzwerken und die Arbeit an Projektergebnissen sind. Falls keine Mobilität eingeplant wird, empfehlen wir, dies gut im Antrag zu begründen.

## 4 Antragstellung und Förderkriterien

### **Wer kann Mittel beantragen, und wer kann ein Projekt umsetzen?**

Ein Projekt muss von einer **Schweizer Institution** eingereicht werden. Die Institution muss eine öffentliche oder private Institution sein, die in der Schulbildung, Berufsbildung, Hochschulbildung, Erwachsenenbildung, ausserschulische Jugendarbeit tätig ist oder transversale Aktivitäten ausübt (z.B. eine kommunale oder kantonale Verwaltung, Wirtschaftskammer, kulturelle Organisation, ein Laufbahnzentrum). Die antragstellende Organisation reicht den Antrag im Namen aller am Projekt beteiligten Institutionen ein. Der Antrag kann auch von einem Schweizer Konsortium<sup>2</sup> eingereicht werden.

Ein Projekt umsetzen können alle Typen Angestellte der beantragenden Schweizer Institution – auch solche in einer Anstellung im Rahmen des beantragten Projekts – sowie langfristig ehrenamtlich für diese Institution tätige Personen: Lehrpersonen aller Fächer und Disziplinen, Leitungspersonen, Jugendarbeiterinnen und -arbeiter, Erwachsenenbildner und -bildnerinnen, Modulverantwortliche, Bibliothekarinnen und Bibliothekare, Fachpersonen für Bildungsdaten, Laufbahnberater und -beraterinnen, Kantonale Austauschverantwortliche...

Um die institutionelle Verankerung der Projekte zu fördern, müssen die Fördermittel offiziell von der Leitung der jeweiligen Institution beantragt werden.

Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt.

### **Welche Institutionen können sich als Partnerinnen am Projekt beteiligen?**

Das Programm ist offen für Partnerschaften mit Institutionen in der **ganzen Welt (Europa und darüber hinaus)**, welche im Bildungsbereich und der ausserschulischen Jugendarbeit tätig sind oder transversale Aktivitäten ausüben.

Grundsätzlich muss bei der Zusammensetzung der beteiligten Institutionen sichergestellt werden, dass der Nutzen für die beteiligten Schweizer Institutionen respektive für das Schweizer Bildungssystem angemessen ist (siehe Bewertungs- und Auswahlkriterien). Klassische Entwicklungshilfeprojekte werden nicht gefördert.

### **Wie viele Institutionen können sich am Projekt beteiligen?**

Am Projekt müssen sich die antragstellende Institution in der Schweiz plus mindestens eine ausländische Institution (Europa oder ausserhalb Europas) beteiligen. Eine maximale Anzahl Schweizer oder ausländischer Partnerinstitutionen gibt es nicht. Mit dem Antrag muss eine oder mehrere Kooperationsvereinbarungen eingereicht werden, in der skizziert wird, welchen Betrag die beteiligten Institutionen ans Projekt leisten werden. Bei der Evaluation der Projekte wird u.a. jenen Priorität eingeräumt, an denen sich ausländische Partner weitgehend selbst finanzieren (siehe Bewertungs- und Auswahlkriterien).

### **Müssen die Projekte eine spezifische thematische Ausrichtung haben?**

2023 gibt es keine thematischen Vorgaben. Ihr Projekt soll sich an den Programmzielen ausrichten und für das Schweizer Bildungssystem relevant sein. Die Orientierung an den bildungspolitischen Zielen wird begrüsst und wird positiv bewertet.

Informationen zu den nationalen politischen Prioritäten finden Sie z.B. [hier für die Bildung](#) und [hier für die Jugendarbeit](#). Informationen zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen von Bund und Kantonen finden Sie [hier](#).

### **Wie lange kann ein Projekt dauern?**

<sup>2</sup> Ein «Schweizer Konsortium» besteht aus mind. 3 beteiligten Institutionen aus der Schweiz, die sich gleichgestellt zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Projekts zusammenschliessen.

Die im Rahmen des Programms subventionierten Projekte dürfen maximal 24 Monate dauern. Nach Ablauf der Beitragsdauer kann erneut ein Gesuch gestellt werden. Es gelten die dann aktuellen Regeln.

#### **Wann können die Projekte starten?**

Projekte können zwischen dem 01.08.2023 und dem 31.10.2023 starten.

#### **Ist die Fortführung eines bereits geförderten Projekts möglich?**

Eine nochmalige Förderung als Kooperationsprojekt ist grundsätzlich möglich, sofern es eine Weiterentwicklung gibt.

Projekte, die z.B. im Internationalen Pilotprogramm (IPP) oder im Internationalen Programm gefördert wurden, können prinzipiell wieder eingereicht werden. Alle Projekte müssen jedoch den aktuellen Bedingungen entsprechen und werden nach den aktuellen Förder- und Auswahlkriterien bewertet. In diesem Sinne kann kein Antrag auf Verlängerung gestellt werden, sondern es muss ein neuer Antrag gestellt werden. Auch muss eine Weiterentwicklung des Projekts ersichtlich sein. IPP-Projekte mit einem Fokus auf Mobilität sollen 2023 den Fokus für eine potentielle weitere Förderung auf die internationale Kooperation zwischen Bildungsinstitutionen legen. Informationen zu komplementären Angeboten im Bereich Internationale Mobilität finden Sie auf unserer Website und unter Weitere Informationen und Unterstützung.

## 5 Ausschlusskriterien

Das Projekt darf nicht bereits mit Fördermitteln für Kooperationen aus Erasmus+ oder dem Schweizer Programm zu Erasmus+ finanziert werden. Eine Ergänzung des Projektes mit Fördermitteln für Mobilität aus dem Schweizer Programm zu Erasmus+ ist hingegen möglich.

Zudem werden keine Projekte gefördert, die:

- rassistischem, fremdenfeindlichem, antisemitischem Gedankengut oder der Diskriminierung von Minderheiten Vorschub leisten,
- inhaltlich oder organisatorisch Verbindungen zu extremistischen Organisationen aufweisen,
- zu Gewalt aufrufen oder Gewalt verherrlichen,
- von Sekten oder sektenähnlichen Organisationen durchgeführt werden.

Es werden auch folgende Projekte/Aktivitätstypen nicht gefördert:

- Sitzungsgemässe Treffen von Organisationen
- Politische Versammlungen im Sinne von regulären parteipolitischen Veranstaltungen
- Spirituelle Aktivitäten
- Tourneen und gewinnorientierte Festivals
- Austauschaktivitäten, die als Tourismus eingestuft werden können
- Gewinnorientierte Aktivitäten

## 6 Bewertungs- und Auswahlkriterien

Die Evaluationskriterien sind in vier Kategorien unterteilt:

---

### Evaluationskategorie Beurteilung

---

Relevanz des Projekts (30%)	Beurteilt wird, inwiefern: <ul style="list-style-type: none"><li>- sich die Projektziele am Bedarf der Institution, des Sektors oder des Bildungssystems orientieren;</li><li>- die Projektziele relevant in Bezug auf die Programmziele sind (Programmziele: siehe oben);</li><li>- das Projekt relevant in Bezug auf die bildungs-/jugendpolitischen Ziele der Schweiz sind;</li><li>- das Projekt einen Mehrwert für das Schweizer Bildungssystem in einem <b>oder</b> mehreren der folgenden Bereiche bietet:<ul style="list-style-type: none"><li>o Institutionen verschiedener Sprachregionen der Schweiz werden ins Projekt einbezogen</li><li>o Institutionen verschiedener Schulstufen oder verschiedener Bildungsgebiete werden ins Projekt einbezogen (z.B. Primarschule und Jugendorganisation)</li><li>o das Projektvorhaben hat Pionier- oder Leuchtturmcharakter.</li></ul></li></ul>
-----------------------------	--

---

Qualität der Projektkonzeption & -durchführung (20%)	Beurteilt wird, inwiefern: <ul style="list-style-type: none"><li>- die Projektziele klar definiert sind und deren Erreichbarkeit plausibel dargelegt ist;</li><li>- ein überzeugender Bezug zwischen Projektzielen, Aktivitäten und Produkten besteht;</li><li>- die Auswahl und Begleitung von Teilnehmenden im Falle von transnationalen Lern- und Lehraktivitäten nachvollziehbar beschreiben und plausibel begründet ist;</li><li>- der Projektplan (Zeitplan, Verantwortlichkeiten...) überzeugt;</li><li>- das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projekts gerechtfertigt scheint.</li></ul>
--	--

---

Projektteam & Vereinbarung (20%)	Beurteilt wird, inwiefern: <ul style="list-style-type: none"><li>- die Zusammensetzung des Projektteams (teilnehmende Institutionen und Personen) im Hinblick auf die Zielerreichung überzeugt und sinnvoll erscheint;</li><li>- die Kooperationsvereinbarung im Detaillierungsgrad angemessen ist und überzeugt;</li><li>- die beteiligten Akteure im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft zusammenarbeiten wollen.</li></ul>
----------------------------------	--

---

Wirkung & Resultate (30%)	Beurteilt wird, inwiefern: <ul style="list-style-type: none"><li>- ein überzeugender Disseminationsplan während und nach dem Projekt besteht</li><li>- sinnvolle Messkriterien zur Bewertung der Qualität des Projekts definiert sind</li><li>- gewinnbringende Auswirkungen auf die beteiligten Institutionen, die Schweiz oder andere relevante Bereiche überzeugend beschrieben werden und inwiefern diese erwartet werden können (z.B. weitere internationale Aktivitäten, informierte Entscheide, Integration von Ergebnissen in die reguläre Arbeit...)</li></ul>
---------------------------	---

---

Die Projekte werden pro Bereich aufgrund des Resultats der Antragsevaluation ausgewählt. Für eine Förderung werden nur Projekte in Betracht gezogen, die keine kommerziellen Zwecke verfolgen. Übersteigen die beantragten Beträge die verfügbaren Mittel, so werden weitere Aspekte berücksichtigt wie:

- Typ Institution und Sprachregion
- Grad der Kommerzialisierung der Institution, wobei nichtkommerzielle Institutionen und Organisationen priorisiert werden
- Umfang an Mitteln von ausländischen Institutionen

## 7 Finanzierungsgrundsätze

### Wer trägt zur Projektfinanzierung bei?

**Movetia** übernimmt **bis zu 60%** der Gesamtkosten. Die **am Projekt beteiligten Institutionen** steuern **mindestens 40%** in Form von Eigen-/Drittmitteln bei. Als Eigenmittel gelten Mittel, welche die beteiligten Institutionen selber zur Verfügung stellen. Als Drittmittel gelten Mittel, die anderweitig eingeworben wurden.

Die Kombination mit anderen Bundesgeldern ist möglich, falls mit den Mitteln **unterschiedliche** Aktivitäten finanziert werden.

### Was sind förderfähige Kosten bzw. was wird vom Programm finanziell unterstützt?

Förderfähig sind grundsätzlich Personal-, Reise- und weitere Sachkosten, die direkt mit dem Projekt verbunden sind, da sie für die Durchführung der Projektaktivitäten erforderlich sind. Allerdings sind nicht alle Kosten förderfähig. Nur die Kosten, die notwendig und angemessen sind und in engem Zusammenhang mit den Projektaktivitäten stehen und vom Projektträger und den Partnern getragen werden, können in eine Schlussrechnung aufgenommen werden. Es handelt sich um Kosten, die in einem spezifischen Verhältnis zu dem Projekt stehen und daher in der Kostenanalyse nur diesem zugerechnet werden können.

Personal- und Reisekosten sind auf der Grundlage der [Verordnung über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung](#) (VIZMB) auf einem Maximalbetrag begrenzt. Es werden Personalkosten angerechnet, die maximal 800.-CHF pro Person und Tag betragen. Anrechenbar sind effektiv bezahlte Bruttolöhne der Mitarbeitenden für den Zeitaufwand am Projekt sowie effektiv bezahlte Arbeitgeberbeiträge. Diese sollen dem jeweiligen institutionellen Rahmen angemessen sein und die Finanzierungsgrundsätze unter 7 respektieren. Über diese Kosten hinaus dürfen keine weiteren Gemeinkosten beantragt werden. Bei Reisen innerhalb Europas können maximal 500 CHF, ausserhalb Europas bis zu 1300 CHF angerechnet werden.

Nicht förderfähig sind Kosten, die unter die Grundausrüstung von Institutionen fallen oder durch finanzielle Leistungen anderer beteiligter Institutionen gedeckt sind.

Alle Kosten müssen, um angerechnet zu werden, während der vertraglichen Projektdauer anfallen.

### Was kann als Eigenleistung geltend gemacht werden?

Projektbeteiligte Institutionen können Eigenleistungen, inkl. unbezahlte Freiwilligenarbeit, geltend machen, solange sie zur Erreichung des gesetzten Projektziels respektive der Projektziele beitragen und angemessen sind.

Alle Leistungen müssen, um angerechnet zu werden, während der vertraglichen Projektdauer anfallen.

Drittmittel (d.h. Mittel, die nicht von den am Projekt beteiligten Institution kommen) sind separat auszuweisen.

## 8 Beiträge und Beitragshöhen

Das Programm hat zum Ziel, die Antragstellung, die Bewertung der eingereichten Anträge und die Vergabe der Fördermittel flexibel, niederschwellig und transparent zu gestalten. Vor diesem Hintergrund stehen standardmässig fünf verschiedene vordefinierte, nicht veränderbare Förderbeiträge zur Auswahl:

1. 15'000 CHF
2. 30'000 CHF
3. 60'000 CHF
4. 100'000 CHF
5. 150'000 CHF

Die Laufzeit darf maximal 24 Monate dauern.



Im Projektantrag beschreibt die antragstellende Institution die Ziele, Aktivitäten und intendierten Ergebnisse des Projekts. Projekte werden in 'Arbeitspaketen' organisiert (z.B. AP Management, AP Implementierung, AP Kommunikation und Dissemination...). Die Beschreibung der Arbeitspakete umfasst die Ziele und die erwarteten Resultate, die Massnahmen und Aktivitäten, die Verantwortlichkeiten und die Meilensteile sowie deren Dauer. Zudem werden Indikatoren<sup>3</sup> erfragt, die zur Überprüfung der Qualität der Implementierung und die Erreichung der gesetzten Ziele angedacht sind.

Die benötigten Finanzmittel sollen pro Arbeitspaket darlegen werden (basierend auf effektiven Kosten, aufgeschlüsselt nach Personalkosten, Reisekosten und weiteren Sachkosten). Danach wird die Gesamtprojektfinanzierung aufgezeigt (z.B. inkl. allfälliger weiterer Drittmittel). Bei diesem Schritt wird auch genannt, welcher Förderbeitrag bei Movetia beantragt wird.

Eine Vorlage des Antragsformulars finden Sie auf der [Website](#) des Internationalen Programms.

Im Zentrum steht die Umsetzung eines Projekts. Mittel werden vollständig ausbezahlt, wenn alle Aktivitäten eines Arbeitspakets vollständig und qualitativ überzeugend abgeschlossen sind. Die Qualitätskriterien sind im Antrag festzuhalten. Falls Aktivitäten nicht, nur teilweise oder in ungenügender Qualität umgesetzt werden, kann der Beitrag entsprechend gekürzt werden.

## 9 Welche Kosten können ins Budget integriert werden?

Erfahrungen zeigen, dass folgende Aktivitäten relevante Kosten bei Kooperationsprojekten verursachen und demzufolge budgetrelevant sein können:

- **Projektmanagement und -umsetzung**  
Projektmanagement: z.B. Projektplanung, Finanzen, Berichterstattung, Koordination, Kommunikation intern & extern, Teilnahme an länderübergreifenden Projekttreffen inkl. Vor- und Nachbereitung.  
Kleine Projektumsetzungsaktivitäten: z.B. virtueller Austausch, lokale Projektaktivitäten wie Projektarbeit mit der involvierten Klasse/Gruppe, Jugendaktivitäten, Organisation und Mentorat für Lern- und Ausbildungsaktivitäten.
- **Arbeit an Projektergebnissen**  
Entwicklung neuer Praktiken oder Produkte, z.B. Curricula, pädagogisches Material, Material für Jugendarbeit, offene Lehr- und Lernmaterialien/Open Educational Resources, IT tools, Analysen, Studien, Weiterentwicklung eines Bildungssektors oder des Jugendbereichs, Toolbox für Internationalisierungsstrategie, etc..
- **Vernetzungs- und Disseminationsaktivitäten**  
Vernetzung mit nicht direkt im Projekt involvierten Akteur/innen, Vermittlung der Projektergebnisse, Öffentlichkeitsarbeit etc.; z.B. Raummiete, Catering, Promotionsmaterial. Nicht darunter abzurechnen sind: Gastvorträge auf von anderen organisierten Konferenzen.
- **Mobilität (Reise & Aufenthalt)**  
Bis 6 Stunden Reisezeit sind grundsätzlich Zugreisen vorzuziehen; bei Flugreisen sind grundsätzlich Direktflüge vorzuziehen.
- **Massnahmen für eine umweltfreundliche Projektumsetzung**
- **Massnahmen für eine chancengerechte Projektumsetzung** (Unterstützung von Teilnehmenden mit erhöhtem Förderbedarf: siehe z.B. [hier](#))

Personalkosten sind auf maximal 800 CHF pro Person und Tag begrenzt, während Reisekosten innerhalb Europas bei 500 CHF, ausserhalb Europas bei 1'300 CHF limitiert sind.

<sup>3</sup> Mit quantitativen Indikatoren sind messbare Informationen über Mengen, Fakten gemeint, die mathematisch überprüft werden können (z.B. Anzahl von Teilnehmende an Aktivitäten, Öffentliche Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Zielen und Ergebnissen des Projekts, Prozente von Studierende, die ihrer Meinung nach, ihre Kompetenzen verbessert haben, Lehrpersonen, die der Ansicht sind, dass ihre Lehrkompetenzen deutlich verbessert wurden usw.). Qualitative Indikatoren beschreiben Ereignisse, Gründe, Ursachen, Auswirkungen und Erfahrungen (z.B. Zufriedenheitsgrad der teilnehmenden Einrichtungen, verbesserte Kompetenzen bei der Vermittlung von bestimmten Kompetenzen, Positives Feedback von Endnutzergruppen und Experten, usw.). Quantitative und qualitative Indikatoren ergänzen sich gegenseitig.

## 10 Antragseinreichung, Evaluationsprozess, Projektstart und Projektende

Projektanträge können bis zum **31.03.2023** über die Antragsplattform von Movetia ([my.movetia](https://my.movetia.ch)) eingereicht werden. Movetia behält sich vor, eine weitere Ausschreibung oder eine weitere Frist zu definieren.

Für die Einreichung Ihres Antrags muss die antragstellende Institution ein Konto anlegen. Dies kann bereits im Voraus gemacht werden.

Die zuständigen Personen bei Movetia beantworten gerne Fragen oder geben eine Rückmeldung zu einer Projektidee. Je früher der Kontakt mit Movetia hergestellt wird, desto eher kann eine Anfrage berücksichtigt werden.

Es werden nur vollständige und rechtzeitig eingereichte Anträge begutachtet. Ein vollständiger Antrag besteht aus:

- **Online Antrag;**
- plus folgende, separat hinzugefügte Dokumente:
- **Ehrenwörtliche Erklärung**, unterschrieben durch die rechtliche Vertretung der koordinierenden Organisation;
- **Aktuelle Kooperationsvereinbarung mit jeder Partnerinstitution;**
- **Handelsregisterauszug oder Vereinsstatuten, aktuellste Jahresrechnung, letztes GV-Protokoll bei Vereinen, Revisionsbericht** (gilt nicht für öffentlich-rechtliche Institutionen)
- Detaillierte Projektplanung;
- Detaillierte Budgetübersicht.

Dokumente und Vorlagen finden Sie auf [my.movetia](https://my.movetia.ch) und auf der Website [www.movetia.ch/de/ip](https://www.movetia.ch/de/ip).

Movetia prüft die Anträge formal, begutachtet sie anhand der oben genannten Kriterien und legt sie dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zum Entscheid vor.

Die Antragstellenden erhalten **innerhalb von ca. 3 Monaten nach Antragsfrist den formalen Entscheid**, ob ihr Projekt gefördert wird oder nicht.

Projekte können zwischen dem **01.08.2023 und dem 31.10.2023** starten.  
Bei einer allfälligen weiteren Frist werden zusätzliche Startdaten später kommuniziert.

## 11 Projektumsetzung und Follow-Up

Projektträgerinnen und -träger werden Movetia Bericht erstatten müssen. Die **Zwischenberichterstattung** (betrifft nur einige ausgewählte Projekte, z.B. von längerer Dauer, mit höheren Förderbeträgen oder mit Unklarheiten) und die **Schlussberichterstattung** (betrifft alle Projekte) sind in Form eines schriftlichen Berichts zu leisten, der sowohl inhaltlich wie finanziell Rechenschaft ablegt über die Projektaktivitäten. Der Schlussbericht kann bis 60 Tage nach vertraglich vereinbartem Projektschluss bei Movetia eingereicht werden. Eine Auswahl von Projekten wird Movetia ungefähr in der Projektmitte besuchen. Bei einigen Projekten werden finanzielle Kontrollen nach Analyse des Schlussberichts durchgeführt (Audits).

Voraussetzung für die vollständige Auszahlung des Förderbetrags ist der Abschluss aller Aktivitäten in Übereinstimmung mit den im Antrag beschriebenen Qualitätskriterien. Über die Umsetzung der Aktivitäten werden Sie uns im Schlussbericht informieren. Falls eine oder mehrere Aktivitäten nicht oder nur teilweise abgeschlossen sind oder bei der Qualitätsbewertung als nicht zufriedenstellend bewertet werden, kann der Betrag entsprechend gekürzt werden.

## 12 Weitere Informationen und Unterstützung

Weitere Informationen, z.B. zu Beratungsangeboten gibt es auf unserer Website [www.movetia.ch/de/ip](http://www.movetia.ch/de/ip).

Auf unserer Website gibt es zudem Hinweise zu komplementären Förderangeboten 2023 für internationale Austausch- und Mobilitätsaktivitäten. Von Interesse für Sie könnte insbesondere sein:

- [Schweizer Programm zu Erasmus+](#):
  - o Teilnahme als (vollwertige oder assoziierte) Partnerinstitution an Erasmus+ Kooperationsprojekten<sup>4</sup>;
  - o Leitung von Mobilitätsprojekten weltweit;
- Programm [Internationales Klassenzimmer](#):
  - o Leitung von Mobilitätsprojekten für Schweizer Schulklassen der Sekundarstufen I und II (Austausche mit aussereuropäischen Schulklassen).

<sup>4</sup> Gesuche für Unterstützung von Schweizer Institutionen als vollwertige Partner in Erasmus+ Projekten werden direkt bei Erasmus+ eingegeben (durch die projektleitende ausländische Institution). Schweizer assoziierte Partner in Erasmus+ Projekten können 2023 wie bisher finanzielle Unterstützung über das [Schweizer Programm zu Erasmus+](#) beantragen.